

wurde; natürlich kann diese Summe zu einem außerordentlichen Falle, wie gegenwärtig ein solcher eingetreten ist, nicht hinreichen, in der Folge ist aber wohl anzunehmen, daß diese Summe von 15,000 Thlrn. jährlich, also 45,000 Thlr. für jeden ordentlichen Landtag, hinreichen wird.

Abg. M. Richter (aus Zwickau): Wenn ich zweckmäßig finde, als Normaletat 15,000 Thlr. anzusehen, so glaube ich doch, daß auch für den nächsten Landtag diese Kosten zu gering sind; denn entschieden kostet der gegenwärtige Landtag mehr als 15,000 Thlr., und ich würde daher darauf antragen, daß noch der extraordinäre Aufwand angelegt werde, damit das Land erfahre, was der gegenwärtige Landtag kostet.

Referent: Das wird das Land am besten erfahren, wenn der Rechenschaftsbericht bei dem nächsten Landtage vorgelegt wird.

Auch hier erfolgt auf die Frage des Vicepräsidenten: ob die Kammer mit der Position unter IX. einverstanden sei? einstimmig bejahende Antwort.

X. Zu Bestreitung des Aufwands in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten sind mehr nicht als 2000 Thlr. auf ein Jahr gefordert worden. — Die Deputation empfiehlt deren Bewilligung, da den Behörden allerdings Mittel zu Gebote stehen müssen, um in außerordentlichen Fällen dringenden Bedürfnissen schleunig abzuhelfen zu können, die Summe selbst auch verhältnißmäßig gering erscheint.

Abg. Art: Der Hr. Referent scheint uns wohl noch etwas über diese Position mittheilen zu wollen, denn außerdem müßte ich mir eine Mittheilung darüber ausbitten, worin die allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten noch liegen sollen, da doch die Summen für die einzelnen Departements nicht unbedeutend sind; und ich glaube auch, wenn diese Position wirklich einen Nutzen haben soll, so müßte sie weit bedeutender sein. Da sie aber so gering ist, und doch schon bei den einzelnen Departements auf diese Angelegenheiten Rücksicht genommen ist, so weiß ich nicht, was damit gemeint sein soll. An zwei Orten so etwas zu bewilligen, halte ich nicht passend, und würde angemessen halten, daß die Staatsregierung dieß verlagsweise auslege, und bei der nächsten Ständeversammlung sage, so oder so viel war für außerordentliche Staatsbedürfnisse nöthig.

Referent: Nach der Meinung des Abgeordneten würde es also der Eröffnung eines Credits bei der Staatskasse bedürfen, und das scheint wohl am Ende auf dasselbe hinauszulaufen; im Gegentheil möchte es aber noch angemessener sein, wenn eine bestimmte Summe angewiesen wird, die doch nur in außerordentlichen Fällen verwendet wird. So wie jedes Ministerium seine extraordinaire Ausgabe hat, so wird es auch bei dem Gesamtministerium vorkommen, wie z. B. jetzt die Versendung von Staatsacten nach Wien, und ich glaube, daß gerade diese Kosten unter diese Position gehören. Solche einzelne Emissionen stellen sich besonders heraus, und man kann nicht im voraus bestimmen, ob solche Fälle eintreten, oder nicht; treten sie nicht ein, so wird man die Summe auch nicht erhöhen, ist sie

aber gebraucht worden, so wird man sie auch nachweisen. Also eine speciellere Auskunft mitzutheilen, bin ich nicht im Stande.

Abg. Art: Ich kann von meiner Ansicht nicht abgehen. Es ist gesagt worden, man müsse einen Credit eröffnen. Allerdings halte ich dieß für zweckmäßiger, als daß man die Summe bewilligt; denn gesetzt, die Summe reicht nicht aus, was soll dann geschehen? Es muß dann doch ein Credit eröffnet werden, und da ist es doch viel einfacher, wenn man ihn sogleich eröffnet, und daß dann der Verbrauch bei einem solchen außerordentlichen Staatsbedürfnisse bei der nächsten Ständeversammlung nachgewiesen wird.

Staatsminister v. Beschau: In so fern der Zweck des Staatsbudgets ist, den bestimmten feststehenden Aufwand für die muthmaßlichen Bedürfnisse auszumitteln, muß diese Summe auf das Budget gebracht werden. Wollte man das Verfahren einschlagen, sich auf den Credit zu beschränken, und nicht die Summe im Speciellen auszusprechen, so könnte in der That leichter ein Mehraufwand dadurch entstehen, als der, welcher im Budget angelegt ist. Deswegen hat man diese Summe ausgedrückt, und man wird der Staatsregierung zutrauen, daß sie dieselbe nicht ausgeben wird, wenn es nicht nöthig erscheint.

Abg. Art: Ich bin ganz damit einverstanden; allein, es kann das Gesamtministerium an diese Summe nicht gebunden sein, wenn die Verwaltungsangelegenheiten eine größere nothwendig machen. Es handelt sich nur darum, daß nicht mehr verwendet wird, als nöthig ist, und demnach könnte eine Summe im Allgemeinen bewilligt werden.

Abg. Sachse: Wir sind in der Sache einverstanden; wir wollen der Staatsregierung eine Summe überlassen, und der Abgeordnete will sogar die Summe zugestehen, welche die beantragte übersteigt. Ich sehe also keinen Grund ein, warum wir die 2000 Thaler nicht stehen lassen wollen. Das Budget würde sich zwar auf dem Papier um 2000 Thlr. vermindern, aber nichts dabei gewonnen sein.

Abg. Rour: Es wurde früher ein Vergleich zwischen dem Staatshaushalte und dem Haushalte eines jeden Hausvaters angestellt. Nun dieser macht sich gleichfalls einen Plan, er wird auch eine Summe zu außerordentlichen Ausgaben festsetzen, und ist das Jahr um, so wird er sich freuen, wenn er an dieser Summe etwas erspart hat. Eben so wird es beim Staatshaushalte sein; allein bei dem Budget muß die Summe auch deswegen aufgenommen werden, weil sonst ein Budget ohne Abschluß sein würde.

Abg. aus dem Winkel: Für die Eröffnung eines Credits könnte ich mich nicht erklären, es würde auch nachtheilig für das Rechnungswesen sein, und finde es überhaupt bedenklich. Ich halte die Summe als sehr gering angegeben, und es ist die Frage, ob in vielen Fällen damit auszukommen ist; allein das ist Sache der Regierung; diese glaubt, daß sie hinreichen werde, und also halte ich dafür, daß wir sie unbedenklich bewilligen können; doch sehe ich voraus, daß diese Summe auf Berechnung bewilligt, und darüber den künftigen Ständen Rechnung abgelegt wird.

Vicepräsident: Ich schließe mich dem letzten Sprecher